

Schutzkonzept COVID-19

Die Onken Academy richtet sich nach den aktuellen Verordnungen und bietet fast alle Unterrichte online an. Vom Verbot ausgenommen sind Unterrichtsaktivitäten, die "notweniger Bestandteil eines strukturierten Bildungsgangs sind und für deren Durchführung Präsenz vor Ort erforderlich ist".

Bei Präsenzunterricht gelten die Vorgaben des BAG und der Kantone zu Abstands- und Verhaltensregeln sowie die Hygienemassnahmen. Die Massnahmen dienen dem Ziel der Verhinderung, den Virus weiter zu verbreiten oder zu übertragen. Dieses Merkblatt stützt sich auf die vom Bundesrat am 28.10.2020 erlassene Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

Für die wenigen Ausnahmen gelten folgende Regelungen:

1. Maskenpflicht / Schutzmassnahmen /Abstand halten

- ❖ Alle Besucher, Kursteilnehmer, Dozenten und Mitarbeitende sind zum Tragen von Hygienemasken angehalten. Stoffmasken sind nur dann gestattet, wenn sie mit einer geprüften Einlegemembran versehen sind.
- ❖ Personen, welche aus medizinischen Gründen keine Maske tragen dürfen (Arztzeugnis muss vorgelegt werden), melden dies vor dem Unterricht im Sekretariat und beim Dozenten. Alle anderen Personen haben Maskenpflicht.
- ❖ Körperkontakt ist nicht gestattet. Vor Gruppenübungen oder Partnerübungen müssen die Hände desinfiziert werden. Gruppenarbeiten und Partnerarbeiten finden den ganzen Tag immer mit den gleichen Personen statt.
- ❖ Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist, soweit als möglich, einzuhalten.
- ❖ Grössere Ansammlungen von Kursteilnehmern werden verhindert durch gestaffelte Start- und Pausenzeiten. Theoretische Unterrichten finden, wenn möglich, im Onlineunterricht statt. Die betroffenen Kursteilnehmer werden zeitnah schriftlich informiert.
- ❖ Die Mitarbeitenden der Onken Academy GmbH sind am Kundenempfang durch eine Plexiglasscheibe geschützt.

2. Schutzmasken

- ❖ Die Schutzmasken werden von den Teilnehmern mitgebracht. Bei vergessen können auch Schutzmasken im Sekretariat für einen Unkostenbeitrag von CHF 1.- erworben werden.

3. Entsorgung der Schutzmasken

- ❖ Die Schutzmasken dürfen nur in geschlossenen Treteimern entsorgt werden. Das Entsorgen in offene Papierkörbe ist verboten.

4. Hygienemassnahmen

- ❖ Die Hygienevorgaben des BAG sind in allen Räumlichkeiten einzuhalten.
- ❖ Kursteilnehmer, Dozenten und Mitarbeitende sind angehalten, sich bei Ankunft, vor und nach Pausen die Hände zu desinfizieren.
- ❖ Desinfektionsmittel stehen in allen Räumen zur Verfügung.

5. Pausen und Verpflegung

- ❖ In den Pausenbereichen gilt ebenso die Maskenpflicht.
- ❖ Durch die Schutzmassnahmen stehen weniger Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Die Kursteilnehmer werden dazu aufgefordert, sich in den Räumlichkeiten zu verteilen oder die Pausen im Freien zu verbringen, solange es die Witterungsverhältnisse es zulassen. Im Freien bedarf es keiner Maskenpflicht, solange der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten wird.
- ❖ Vor der Benutzung der Kaffeemaschine und den Wasserkrügen sind die Hände zu desinfizieren.

- ❖ Die Kursteilnehmer werden gebeten Kaffeetassen selbst mitzubringen. Es stehen aber auch Einwegbecher bereit, die in verschliessbaren Kübeln entsorgt werden können.

6. Reinigung

- ❖ Es stehen in allen Räumen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- ❖ Zu benutzende Materialien werden in Plastiksäcken am Morgen des Kurstages ausgegeben und dürfen nur von der jeweiligen Person genutzt werden. Zum Ende des Kurstages werden die Materialien im Plastiksäckchen im Sekretariat abgegeben.
- ❖ Die Institutsräume werden am Morgen, vor und nach den Pausen und am Unterrichtsende desinfiziert.
- ❖ Die Unterrichtsräume werden regelmässig gelüftet.
- ❖ Teilnehmermaterial (Stifte, Ordner, etc.) müssen am Abend mit Nachhause genommen werden.

7. Umsetzung der Massnahmen

- ❖ Um eine reibungslose Umsetzung der Massnahmen ermöglichen zu können setzen wir auf die Eigenverantwortung und Unterstützung aller Beteiligten.

8. Gefährdete Personen

- ❖ Personen, welche vom Corona-Virus betroffen sind oder waren, dürfen erst 2 Wochen nach überstandener Krankheit am Unterricht teilnehmen oder nach Rücksprache mit dem Arzt und einem entsprechend vorgelegten Attest im Sekretariat.
- ❖ Personen, welche folgende Symptome aufweisen:

- Trockener Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber oder Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Verlust von Geschmack- oder Geruchssinn

bleiben dem Unterricht fern. Die Teilnahme am Unterricht darf erst wieder erfolgen, wenn die Symptome vollständig abgeklungen sind und der Teilnehmer als gesund gilt.

Für die Einhaltung der Massnahmen danken wir allen Beteiligten.

Uster, 29. Oktober 2020

Maya Onken

Neues Coronavirus Aktualisiert am 19.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.

Abstand halten.	Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.	Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen sowie im öffentlichen Verkehr.	Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.	Gründlich Hände waschen.	In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.	Hände schütteln vermeiden.
Mehrmals täglich lüften.	Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum verboten.	Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause isolieren.	Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.	Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.	Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.	Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch